

KWM Karl Weisshaar Ing. GmbH \ Postfach 1461 \ 74804 Mosbach

An unsere Kunden

Engineering
Blechbearbeitung
Fügen & Schweißen
Montage
Logistik

REACH-Verordnung EU 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2007 trat die sogenannte REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in Kraft. Die Verordnung betrifft alle Industriebereiche. Hieraus ergeben sich neue Pflichten und Aufgaben für Hersteller, Anwender und Importeure von Stoffen, Stoffen in Zubereitungen oder Erzeugnissen.

KWM WEISSHAAR ist im Sinne der REACH ein „Nachgeschalteter Anwender“.

Als nachgeschalteter Anwender unterliegt KWM WEISSHAAR grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Aktuell liegen uns keine Informationen vor, dass die von KWM WEISSHAAR an Sie gelieferten Artikel besorgniserregende Stoffe im Sinne von REACH in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten bzw. Stoffe enthalten, deren Inverkehrbringen in den Produkten gemäß der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) untersagt ist.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Mosbach

KWM Karl Weisshaar Ing. GmbH
Blechbearbeitung

Monique Müller
QM-Beauftragte